Zeitschrift: Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker = Bulletin / Association des Actuaires Suisses = Bulletin / Association of Swiss Actuaries

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker

Band: 8 (1913)

Nachruf: Dr. J.J. Kummer : geboren den 3. Oktober 1828, gestorben am 19. Januar 1913

Autor: C.M.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dr. J. J. Kummer. †

Geboren den 3. Oktober 1828, gestorben am 19. Januar 1913.

Die Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker lässt es sich nicht nehmen, im gegenwärtigen Hefte ihrer „Mitteilungen" neben dem wohlgetroffenen Bildnisse ihres verstorbenen ersten Präsidenten auch dasjenige ihres ersten und bis jetzt einzigen Ehrenmitgliedes zu bringen. Schon im Gründungsjahr selbst, also 1905, wurde auch Dr. J. J. Kummer, gewesener Direktor des eidgenössischen Versicherungsamtes, in unsere Vereinigung als Ehrenmitglied aufgenommen. Damit erkannte ihm die Mitgliederversammlung die höchste Auszeichnung zu, die sie überhaupt vergeben kann. Kummer hat diese Ehrung verdient. Sein Name darf mit goldenen Lettern in die Geschichte unseres Landes und speziell diejenige des Versicherungswesens eingeschrieben werden.

Johann Jakob Kummer, von Höchstetten im Amtsbezirk Burgdorf, wurde am 3. Oktober 1828 zu Wynau geboren. Sein Vater, Andreas Kummer, war Landwirt. Der aufgeweckte Knabe wurde zum Studium bestimmt. In den Jahren 1841—1845 besuchte er das Progymnasium in Biel und von 1845—1848 das Gymnasium in Bern. Er zeichnete sich vor allem in der Mathematik und in den Sprachen aus. Sowohl für die reine, als auch für die angewandte Mathematik bekundete er eine grosse Vorliebe. Bezeichnenderweise interessierte ihn z. B. ganz besonders die Tatsache, dass die nach dem

Alter der Personen abgestufte Absterbeordnung den Schlüssel zur Berechnung von Lebensversicherungsprämien biete. Noch in seinem hohen Alter erinnerte er sich freudig daran, dass er schon als Schüler diese Erkenntnis erlangt habe. Für den Ingenieur Alexander Kocher, der in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts aus den Beobachtungen in sieben Schweizerkantonen (Bern, Genf, Neuenburg, St. Gallen, Solothurn, Thurgau und Zürich) eine Sterbetafel konstruierte, hatte er denn auch zeitlebens eine besondere Hochachtung. Er übertrug sie in der Folge ebenfalls, und mit Recht, auf dessen Sohn, den berühmten Berner Chirurgen Theodor Kocher. Von 1848—1851 war Kummer Student der Theologie und wurde am 9. September 1851 nach wohlbestandener Prüfung in das Predigtamt aufgenommen. Eine Studienreise führte ihn u. a. auch nach den Niederlanden. Auf derselben lernte er den nachmaligen Direktor der im Jahre 1853 ins Leben getretenen belgischen Lebensversicherungsgesellschaft „La Royale Belge“ kennen, der in Kummer offenbar schon damals einen tüchtigen Versicherungsmann erblickte, denn er wollte ihm später sogar (als Kummer Vikar in Walkringen war) die Generalvertretung der Gesellschaft für die Schweiz übertragen. Bis zum Jahre 1862 war Kummer an verschiedenen Orten als Geistlicher und Schulmann tätig, zuletzt in Huttwil, wo er vier Jahre lang wirkte. Hier machte er auch die Bekanntschaft mit Fräulein Rosina Trüssel, seiner nachmaligen, ihn überlebenden, ausgezeichneten Gemahlin.

Am 25. Juli 1862 erfolgte Kummers Wahl in die bernische Regierung. Er übernahm die Leitung des Erziehungswesens und war eine Zeitlang zugleich kantonaler Finanzdirektor. Die heftigen Kämpfe jener Zeit, namentlich auf dem Gebiete der Schule und Erziehung,

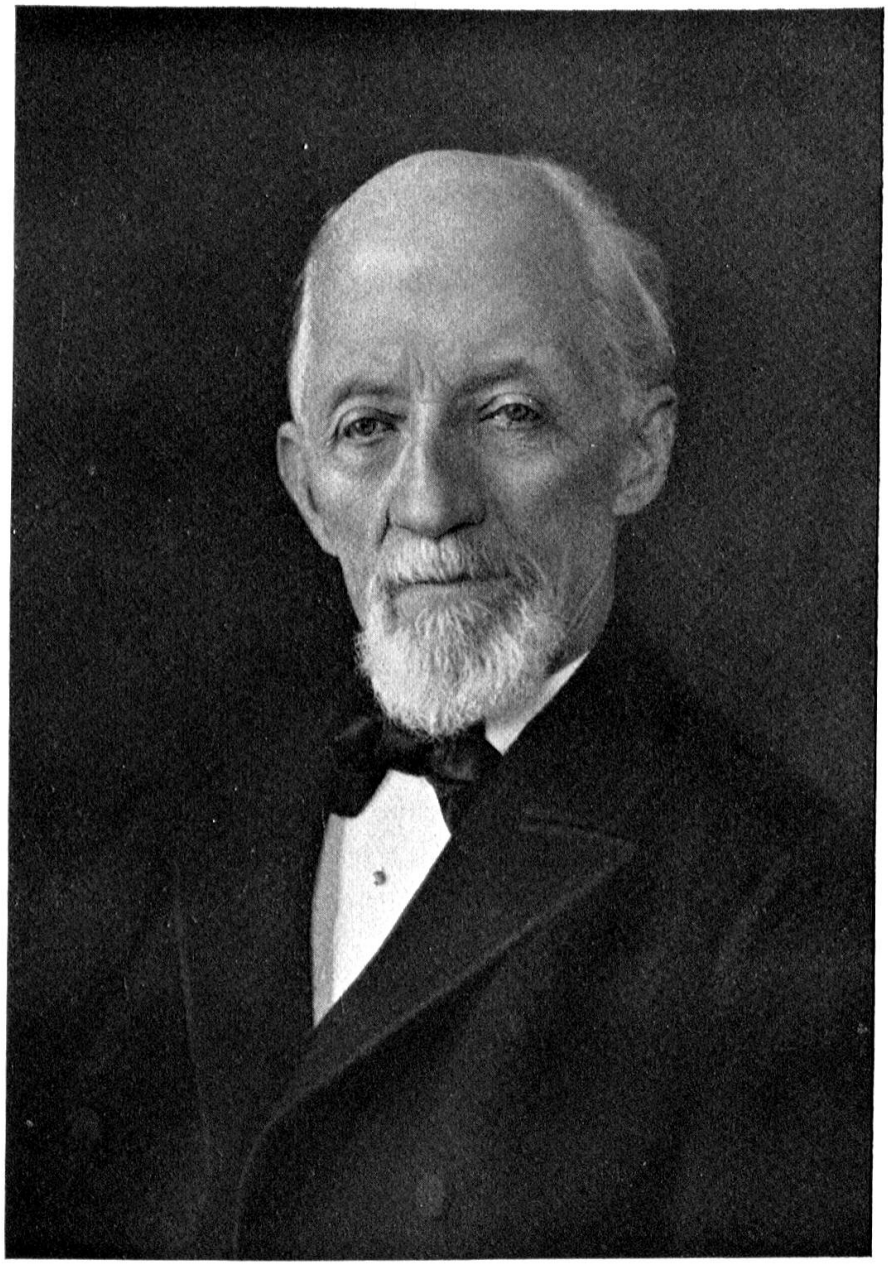

Dr. J. J. Kummer,

geb. am 3. Oktober 1828, gest. am 19. Januar 1913.

nahmen ihn mehr, als ihm selbst lieb war, in Anspruch. Der Universität Bern, aus der er hervorgegangen war, brachte er eine grosse Sympathie entgegen. Er arbeitete einen Gesetzesvorschlag zur Revision des Hochschulgesetzes vom 14. März 1834 (das noch jetzt in Kraft ist), aus, der dann allerdings, in zweiter Lesung, vom Grossen Rate abgelehnt wurde. Dagegen gelang ihm eine Revision des Primarschulgesetzes, die den Lehrern eine bescheidene Besoldungserhöhung verschaffte. Da Kummer wiederholt sehr leidend war, so musste er längere Zeit, im Kriegswinter 1870/1871, in Montreux zubringen. Dort lernte er den nachmaligen Botschafter des Deutschen Reiches in Konstantinopel und London, den vor nicht langer Zeit verstorbenen Freiherrn Marschall von Bieberstein kennen, mit dem er zeitlebens freundliche Beziehungen unterhielt. Im Amtsjahr 1871/1872 bekleidete Kummer die Stelle des Regierungspräsidenten. Die elf Jahre, während deren Kummer der bernischen Regierung angehörte, blieben ihm stets treu im Gedächtnis. Er konnte noch Jahrzehnte nachher vom Verlauf gewisser Grossratssitzungen erzählen, wie wenn diese erst gestern stattgefunden hätten.

Im Jahre 1873 wurde Kummer zum Direktor des eidgenössischen statistischen Bureaus gewählt und trat damit in den Dienst der Eidgenossenschaft. Er entfaltete hier eine reiche Tätigkeit. So war er auch dafür besorgt, dass im Bundesgesetz betreffend Feststellung und Beurkundung des Zivilstandes und die Ehe vom 24. Christmonat 1874, dessen Vorbereitung zu einem grossen Teile sein Werk ist, die Grundlagen für eine richtige schweizerische Mortalitätsstatistik gelegt wurden. Er konnte im Jahre 1883 die erste schweizerische Absterbeordnung, gestützt auf die Beobachtungen der

Sterbefälle in den Jahren 1876/1881 und die Volkszählung des Jahres 1880, publizieren (Eidgenössische Volkszählung vom 1. Dezember 1880, II. Band, Seite 192). Kummer hat in der Zeit, während der er auf dem statistischen Bureau tätig war, eine grosse Zahl von amtlichen und ausseramtlichen Arbeiten verfasst. Neben den regelmässigen Publikationen des statistischen Bureaus nennen wir hier, ohne vollständig zu sein, noch folgende: 1873: Geschichte des Schulwesens im Kanton Bern, 1874: Das Fortbildungsschulwesen, 1875: Gutachten über den Statuten-Entwurf für den Versicherungsverein der eidgenössischen Beamten und Bediensteten, 1878: Die Aufgabe der nächsten eidgenössischen Volkszählung, 1879: Die Gesetzgebung über das Versicherungswesen in der Schweiz, 1879: Der Betrieb von Versicherungsgeschäften durch den Staat, 1883: Die Gesetzgebung der europäischen Staaten betreffend die staatliche Beaufsichtigung der privaten Versicherungsgesellschaften, 1883: Die Bevölkerungsfrage, 1885: Geschichte der Statistik der Schweiz, 1885: Statistik und Lebensversicherung, 1885: Sachliche Mitteilungen zur Alkoholfrage.

Die Universität Bern verlieh Kummer zweimal den Ehrendoktor: im Jahre 1873 wurde er zum Dr. phil. h. c. und im Jahre 1884, bei Anlass der Fünfzigjahrfeier der Universität, zum Dr. med. h. c. ernannt.

Wir können es für das Versicherungswesen und die Ausübung der Staatsaufsicht über dasselbe geradezu als ein Glück bezeichnen, dass ein in der Wissenschaft und Praxis so hervorragender und allseitig so hoch geschätzter Mann am 26. Dezember 1885 vom Bundesrate zum ersten Direktor des eidgenössischen Versicherungsamtes ernannt wurde. Die Aufgabe, die Kummer im Alter von 57 Jahren übernahm, war keine leichte. Es

galt, das Bundesgesetz vom 25. Juni 1885 betreffend die Beaufsichtigung von Privatunternehmungen im Gebiete des Versicherungswesens zur Ausführung zu bringen. Der grundlegende erste Bericht über die privaten Versicherungsunternehmungen bezog sich auf das Jahr 1886 und erschien im Mai 1888. Als Kummer, nach der Drucklegung des Berichtes, sich sehr müde und abgearbeitet fühlte, begab er sich für einige Tage nach Oberhofen am Thunersee. Auf einem Spaziergange sank er dort ohnmächtig nieder. Sein letzter Gedanke, der ihn dabei durchzuckte und zugleich beruhigte, war: „Wenn ich jetzt sterben sollte, so habe ich doch diesen Bericht zu Ende gebracht.“ Das Programm für die Staatsaufsicht, das die Ausführungen des Berichtes brachten, war denn auch eine staatsmännische Tat. Mit grossem Geschick leitete Kummer das Versicherungsamt 18 Jahre lang bis zum Frühjahr 1904. Viele schwierigen Fragen traten in dieser Zeit an ihn heran. Mit seiner Sachkenntnis und mit seiner gereiften Auffassung der Dinge und des Lebens verstand er sie zu lösen. Dabei leitete ihn stets ein berechtigtes und lebhaftes Wohlwollen für die beaufsichtigten privaten Gesellschaften. Dass seine Tätigkeit von diesen gewürdigt wurde und der Widerstand gegenüber einer einsichtigen Staatsaufsicht sich allmälig brach, gereichte ihm zur ganz besondern Freude. Er schätzte sich denn auch glücklich in dem Bewusstsein, „dass es ihm vergönnt gewesen sei, während eines ansehnlichen Teils seines Lebens an der Erfüllung einer neuen, für das Wohl des Vaterlandes wichtigen Bundesaufgabe fruchtbar mitzuwirken“, wie er, nach seinem Rücktritte im Jahre 1904, dem Vorstand der konzessionierten schweizerischen Versicherungsgesellschaften auf eine ihm überreichte schöne und treffliche Anerkennungsadresse antwortete.

Den neunjährigen Ruhestand, der ihm bis in sein 85. Lebensjahr beschieden war, brachte der Unermüdliche nicht müssig zu. Seinem im Jahre 1895 verstorbenen Freunde, Bundesrat Schenk, setzte er in einem über 500 Seiten starken Buche ein literarisches Denkmal: „Bundesrat Schenk. Sein Leben und Wirken. Ein Stück bernischer und schweizerischer Kulturgeschichte. Von Dr. J. J. Kummer, gewesenem Direktor des eidgenössischen Versicherungsamtes. Bern 1908. Verlag von A. Francke.“ Von andern, besonders bemerkenswerten Arbeiten, die teils während seiner Amtstätigkeit als Direktor des eidgenössischen Versicherungsamtes, teils nach seinem Rücktritte erschienen sind, erwähnen wir hier noch folgende: 1887: Gutachten betreffend die Hagelversicherungsfrage, 1889: L'assurance des employés (deutsche Ausgabe in Ehrenzweigs Assekuranz-Jahrbuch, Wien 1890), 1889: Eine neue schweizerische Armenstatistik, 1891: Der gegenwärtige Stand der Unfallversicherung in der Schweiz, 1891: Die staatlichen Viehversicherungskassen in der Schweiz, 1894: Die Ruhegehalte der Primarlehrer im Kanton Bern, 1907: Geschichte der Lebensversicherungswissenschaft in der Schweiz (dem im Juni 1900 in Paris versammelten Kongress für Versicherungswissenschaft in französischer Übersetzung vorgelegt), 1911: *a)* Eidgenössisches Versicherungsamt und *b)* Lebensversicherung (erschienen im Reichesberg'schen Handwörterbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung) und 1912: Zwei Ehrenmitglieder der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft, E. Cheysson und E. Levasseur (Zeitschrift für schweizerische Statistik, 48. Jahrgang, II. Band).

Kummer hatte ein schönes Familienleben. Seine hochgeschätzte Gattin war der gute Engel des Hauses.

In wenigen Monaten hätte er die goldene Hochzeit feiern können. Auch herber Schmerz wurde ihm allerdings nicht erspart, indem er innerhalb kurzer Zeit, infolge einer Epidemie, seine drei Kinder verlor. Doch erlebte er die Freude, dass ihm der später noch geborne Sohn erhalten blieb, mit Erfolg die wissenschaftliche Laufbahn betrat und im Jahre 1912 zum Professor an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich ernannt wurde. Kummers Gesundheit war stets eine zarte. Aber er wusste sie durch eine geordnete Lebensweise zu pflegen und zu erhalten. Des öftern suchte er an staubfreien Orten, in Helgoland oder auf den Bergen, Erholung.

In gemeinnützigen und wissenschaftlichen Vereinen entfaltete Kummer eine grosse und selbstlose Tätigkeit. Nicht weniger als 28 Jahre lang, das heisst von der Gründung an bis zum November 1912, leitete er als Präsident den bernischen Hochschulverein. Bis zu seinem Tode war er Präsident der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft. Die schweizerische Statistik hat ihm überhaupt vieles zu verdanken.

Als am 2. Januar 1913 Professor Hermann Kinkelin verstarb, mit dem er so viele Jahre gemeinsam in der Zentralkommission der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft gearbeitet hatte, ging ihm dieser Tod sehr nahe. Das Gefühl der Vereinsamung mochte den jetzt im 85. Jahre Stehenden noch mehr beschleichen, als es sonst schon der Fall war: Schrieb er doch dem Verfasser dieser Zeilen nicht gar lange vorher in einer Antwort auf einen Geburtstagsglückwunsch: „Auf der kühlen Alp, auf welche ich mich versetzt fühle, stehe ich bereits ziemlich einsam da und weiss die Freundschaft der Wenigen wohl zu schätzen, welche ich noch um mich habe.“ Eine leichte Lungenentzündung fesselte

ihn Mitte Januar 1913 ans Bett. Er hatte sich von derselben jedoch beinahe wieder erholt, als am Sonntag den 19. Januar 1913 eine Herzschwäche seinem Dasein ein Ziel setzte. Bis zuletzt blieb er geistig rüstig. Auge und Ohr litten kaum merklich unter den Altersbeschwerden. Sein ausserordentliches Gedächtnis blieb ihm bis zu seinem Ende treu. So ist ein edles und harmonisches Leben erloschen, das reich an Arbeit, Schaffensfreudigkeit und Erfolg war. In seinem vorbildlichen Wirken erblicken wir nicht nur den trefflichen, mutigen und charakterfesten bernischen Staatsmann und den gewissenhaften schweizerischen Administrator, sondern es stellt uns namentlich auch in ausgeprägter und wohltuender Weise den einsichtigen, erfahrenen, überzeugten und hochverdienten Freund, Befürworter und Förderer des Versicherungswesens dar. Sein Andenken wird von allen, die ihn kannten, und besonders auch von uns, den Mitgliedern der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker, stets in hohen Ehren gehalten werden.

Bern, 15. April 1913. *C. M.*